

Erziehungsdirektion

- 63 Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen bei einem Schulbesuch in einer anderen Gemeinde innerhalb des Kantons Bern**

Direction de l'instruction publique

- 66 Directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation en cas de fréquentation d'une école située dans une autre commune bernoise que la commune de résidence**

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

- 68 Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht**

Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation

- 69 Lettre d'information pour les directions d'école: une vue d'ensemble**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

- 69 Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2020/21 im deutschsprachigen Kantonsteil**

Informationsveranstaltungen

- 76 Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen**

Séances d'information

- 76 Gymnases, écoles de culture générale et écoles de commerce**

Technische Fachschule Bern

- 76 Tag der offenen Tür, 26. Oktober 2019**

Informationsveranstaltungen

- 77 Berufsmaturität**

Séances d'information

- 77 Maturité professionnelle**

Erziehungsdirektion

## Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen bei einem Schulbesuch in einer anderen Gemeinde innerhalb des Kantons Bern

Neue Schulkostenbeiträge, gültig ab Schuljahr 2021/22, Ergebnis Kostenerhebung 2018

### 1. Allgemeines

Die Erziehungsdirektion (ERZ) erlässt seit 1995 Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen. Sie sind für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen beim gemeindeübergreifenden Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Volksschulstufe in einer andern als der Aufenthaltsgemeinde im Kanton Bern vorgesehen. Die ERZ überprüft die Ansätze jährlich und publiziert diese jeweils im ersten Quartal im EDUCATION/Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern.

### 2. Bestimmungen zur Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden

In der Regel besucht ein Kind die öffentliche Volksschule an seinem Aufenthaltsort (Aufenthaltsgemeinde). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden oder auch aus wichtigen Gründen kann der Besuch in einer anderen Gemeinde als der Aufenthaltsgemeinde erfolgen.

Die Bestimmungen zur Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden bei einem Schulbesuch in einer anderen Gemeinde sind im Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich geregelt (FILAG, Art. 24b; BSG 631.1).

Besucht ein Kind die Volksschule nicht in der Gemeinde, in der es seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat, so hat die Wohnsitzgemeinde der Schulortsgemeinde einen Schulkostenbeitrag zu entrichten. Der Schulkostenbeitrag setzt sich aus dem Gehaltskostenbeitrag sowie den Kosten für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur zusammen.

Der Kanton macht keine zwingenden Vorgaben. Die Schulortsgemeinden können ihre konkreten Kosten für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur berechnen. Die ERZ stellt als Empfehlungen für diejenigen Gemeinden, die auf eine Vereinbarung von speziellen Kostenschlüsseln verzichten, seit 2005 zwei Modelle zur Verfügung. Einerseits ein detailliertes Berechnungsmodell nach den Kontierungsvorschriften im Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), das den Gemeinden erlaubt, die Schulkostenbeiträge gestützt auf ihre effektiven Aufwendungen zu berechnen. Andererseits berechnet die ERZ als Alternative Durchschnittswerte, die diejenigen Gemeinden anwenden können, die auf die Berechnung der eigenen Aufwendungen verzichten.

Für die Verrechnung der Gehaltskosten stellt die ERZ im Internet eine Hilfstabelle zur Verfügung. Sie publiziert auch die durchschnittlichen Gehaltskostenbeiträge des letzten abgerechneten Schuljahres unter [www.erz.be.ch/nfv](http://www.erz.be.ch/nfv). Der Gehaltskostenbeitrag wird jeder Schulortsgemeinde mit der Vorberechnung des Lastenausgleichs



Lehrergehälter im Herbst 2019 als approximativer Wert mitgeteilt. Der definitive Gehaltskostenbeitrag für das Schuljahr 2019/20 wird im Herbst 2020 mit der Schlussabrechnung des Lastenausgleichs Lehrergehälter vom Amt für zentrale Dienste (AZD) der ERZ mitgeteilt.

Treffen die Wohnsitzgemeinde und die Schulortsgemeinde keine eigenständige Regelung, muss die Wohnsitzgemeinde der Schulortsgemeinde die von der ERZ bestimmten Schulkostenbeiträge bezahlen (subsidiäre kantonale Regelung).

### 3. Ergebnis Kostenerhebung 2018

Die ERZ hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum dritten Mal (2009/2013/2018) die Betriebskosten (Kosten für den Schulbetrieb) und die Kosten der Schulinfrastruktur bei 42 ausgewählten Gemeinden und 3 Schulverbänden des Kantons Bern erhoben. Es wurde erstmals eine Vollkostenrechnung angestrebt. Die Rechnungen wurden erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) der Jahresrechnungen 2016 ausgewertet.

#### 3.1 Kostenelemente Schulbetrieb

Beim **Schulbetrieb** wurden folgende Kostenelemente berücksichtigt:

1. **Personalaufwand:** Entschädigungen an Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie Behörden und Kommissionen, keine Aufwände für Lehrpersonen
2. **Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Schulmaterial, Lehrmittel, Hardware, Software/Lizenzen, Schulreisen
3. **Weitere Nettoaufwände im Bereich der obligatorischen Schule:** Funktionen 211 Eingangsstufe (Kindergarten inkl. Basisstufe), 212 Primarstufe (inkl. Basisstufe) und 213 Oberstufe (Sekundarstufe I): z. B. Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Mieten, Leasing usw.
4. **Obligatorische Schule:** Funktion 219: Alle Kosten der obligatorischen Schulen, die keiner anderen Funktion zugeordnet werden können (ohne Schülertransportkosten und Schulsozialdienst)
5. **Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege:** Funktionen 4330/4341
  - Es wurden die Kosten aller drei Schulstufen der Funktionen 211 Eingangsstufe (Kindergarten, inkl. Basisstufe), 212 Primarstufe (inkl. Basisstufe) und 213 Oberstufe (Sekundarstufe I) ausgewertet.
  - Erstmals vollständig mitberücksichtigt wurden die Kosten der Funktion 219 (Obligatorische Schule), ohne Schülertransporte und ohne Schulsozialdienst, und je Schülerzahl auf die Betriebskosten aller Schulstufen verteilt. In dieser Funktion werden Betriebskosten verbucht, die nicht den Schulstufen einzeln zugeordnet werden (z. B. Löhne Schulverwaltungs- und Betriebspersonal sowie Behörden und Kommissionen, Lehrmittel oder Auslagen für Informatik).
  - Ebenfalls erstmals vollständig ermittelt wurden die Nettokosten der Funktionen 4330 Schulgesundheitsdienst und 4331 Schulzahnpflege und auf die Betriebskosten aller Schulstufen aufgeteilt.

- Die Kosten der Funktionen 218 (Tagesbetreuung) wurden (wie bisher) nicht berücksichtigt.
- Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt bei allen drei Schulstufen (Eingangsstufe, Primarstufe und Oberstufe) 19 Schüler pro Klasse.
- Extreme Werte von Gemeinden wurden auf allen Schulstufen ausgeschlossen.

#### 3.2 Begründung Kostenanstieg Schulbetrieb

- Die Erhebung 2018 beruht erstmals auf einer **Vollkostenerhebung** (wichtigster Faktor für den Kostenanstieg auf allen Schulstufen).
- Der erstmalige Einbezug der Kosten «Obligatorische Schule/Funktion 219» hat auf der Primarstufe zu einem deutlichen und auf der Sekundarstufe I zu einem markanten Kostenanstieg geführt. Es gibt Gemeinden, die in der Funktion 219 auf der Sekundarstufe I sämtliche Lehrmittel verbucht haben.
- Die Schulsekretariate wurden bei mehreren Gemeinden ausgebaut. Durch die Veränderung der Schulorganisation (Schulleitung, Schulsekretariat ist für sämtliche Schulstufen zuständig) erfolgt die Verbuchung mehrheitlich in der Funktion 219.
- Die erstmalige Berücksichtigung der Funktionen 4330/31 (Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege) haben sich auf die Kosten Schulbetrieb ebenfalls ausgewirkt.
- Die ERZ geht davon aus, dass die Entwicklung der Volksschule zu Änderungen bei der Verbuchungspraxis geführt hat.
- Die Volksschule ist auch beim Schulbetrieb generell teurer geworden.
- Weiter geht die ERZ davon aus, dass der Support und der Unterhalt von Informatik teurer geworden sind.
- Kostensenkung Kindergarten (inkl. Basisstufe) -12% Beim Kindergarten ist der relativ deutliche Kostenrückgang auf eine bessere Ausnutzung der Anlagen durch die Zunahme der Anzahl Kinder (Anzahl Kinder 2011: 16 544 / 2016: 19 936) zu erklären.
- Kostenanstieg Primarstufe (+5%)/Sekundarstufe (+26%) Der deutliche Kostenanstieg auf der Primarstufe bzw. der markante Kostenanstieg auf der Sekundarstufe I ist hauptsächlich mit der erstmaligen vollständigen Berücksichtigung der Funktion 219 (Obligatorische Schule) sowie der Funktionen 4330/4331 (Schulgesundheits/Schulzahnpflege) zu erklären.

#### 3.3 Kostenelemente Schulinfrastruktur

Die Kosten für die **Schulinfrastruktur** (Schulliegenschaften, Nettoaufwand) wurden vom AGR in der Erhebung 2018 wie folgt berechnet:

GVB-Wert Schulanlage nach Schulstufen

× **6,0%** = Kosten Schulinfrastruktur

+ allfällige Mietkosten

: Anzahl Klassen

: Anzahl Schüler (normiert)

- Die ERZ hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem AGR auf der Basis der Jahresrechnungen 2016 über 330 Schulliegenschaften (bisher ungefähr 150 Schul-

liegenschaften) von insgesamt 42 Gemeinden und 3 Schulverbänden (bisher 36 Gemeinden) erhoben, die alle drei Schulstufen betreffen.

- Es wurden die Kosten aller drei Schulstufen der Funktionen 211 Eingangsstufe (Kindergarten, inkl. Basisstufe), 212 Primarstufe (inkl. Basisstufe) und 213 Oberstufe (Sekundarstufe I) ausgewertet.
- Die Ansätze in % der Gebäudeversicherungswerte wurden von 6,5% auf 6% (3,0% Mietzins, 3% Betriebskosten) heruntergesetzt.
- Allfällige Mietkosten wurden nur berücksichtigt, wenn die ausgewählten 42 Gemeinden und 3 Schulverbände dies explizit erwähnt haben.
- Die Gemeinden wurden aufgefordert, Fremdnutzungen in % der GVB-Werte zu deklarieren.
- Sportanlagen wurden bei dieser Erhebung grundsätzlich einbezogen. Fremdnutzungen nach Angaben der Gemeinden wurden ausgeschieden. Die Kosten wurden nach Klassenanteilen auf die Stufen verteilt.
- Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt bei allen drei Schulstufen Eingangsstufe (Kindergarten, inkl. Basisstufe), Primarstufe (inkl. Basisstufe) und Oberstufe (Sekundarstufe I) 19 Schüler pro Klasse.
- Extreme Werte wurden nicht berücksichtigt.

#### 3.4 Begründung Kostenanstieg Schulinfrastruktur

- Der Anstieg der Kinderzahlen in der öffentlichen Volksschule (Regelklassen) von rund 99 000 im Jahr 2011 auf 103 000 im Jahr 2016 hat im Infrastrukturbereich Kosten ausgelöst.
- Die Schulinfrastruktur wurde in den letzten Jahren bei mehreren von den 42 ausgewählten Gemeinden und bei einem der 3 ausgewählten Schulverbände auf allen drei Schulstufen ausgebaut.
- Es handelt sich dabei um mehrere Neubauten, um einen Aus- und einen Erweiterungsbau sowie um wertvermehrende Umbauten von Schulgebäuden und Turnhallen für zeitgerechtere Unterrichtsformen.
- Aufgrund dieser Neubauten hat der GVB-Wert zugenommen.

#### 4. Neue Ansätze, gültig ab Schuljahr 2021/22 (Budgetprozess 2021)

Die bereinigten Kostenergebnisse 2018 bilden die Grundlage für die Festsetzung der Ansätze in den Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für das Schuljahr 2021/22.

Die Gemeinden können beim Budgetprozess 2021 die neuen Werte (Rechnungsstellung Gemeinden: Stichtag 15. September 2021) wie folgt berücksichtigen:

#### 5. Buchungsrichtlinien generell

Im Rahmen der Neuerhebung der Schulbetriebskosten als Grundlage für die Richtlinien der ERZ zur Verrechnung von Schulkostenbeiträgen hat das AGR teilweise Ungeheimheiten bei den Kontierungen festgestellt. Rückfragen bei einzelnen Gemeinden haben gezeigt, dass in Einzelfällen die Kontierung nicht korrekt oder nicht präzise genug vorgenommen wurde.

Der Rechnungslegungsgrundsatz des Detailprinzips gemäss Artikel 63 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) legt fest, dass Einnahmen und Ausgaben sowie Aufwendungen und Erträge dem **sachlich richtigen Konto** zuzuordnen sind.

Angesichts des Detailprinzips fordert das AGR die Gemeinden auf, die Kontierung exakt vorzunehmen. Insbesondere ist auch bei den Funktionen darauf zu achten, dass diese korrekt verwendet werden. Grundlage für den Kontenplan der Gemeinden bildet der Kontenrahmen HRM2 des AGR (vgl. [www.be.ch/HRM2](http://www.be.ch/HRM2) > Praxishilfen).

Durch falsche oder ungenaue Kontierungen resultieren aus den Datengrundlagen fehlerhafte Aussagen. Dies hat letztlich Auswirkungen auf die Qualität der Datenauswertungen, welche die Gemeinden anhand der FINSTA-Daten selber erstellen können oder durch das AGR zur Verfügung gestellt werden.

#### 6. Publikation nächste Ausgaben Richtlinien ERZ Schulkostenbeiträge

Die ERZ wird die nächsten Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für die beiden kommenden Schuljahre 2020/21 und 2021/22 wie folgt publizieren (vgl. BSIG 1/2019 vom 12. Dezember 2018):

- BSIG 1/2020: Richtlinien für das Schuljahr 2020/21 (Publikation bisherige Werte)
- BSIG 1/2021: Richtlinien für das Schuljahr 2021/22 (Publikation neue Werte).

Weitere Informationen zur Verrechnung von Schulkostenbeiträgen bei gemeindeübergreifenden Schulbesuchen und zum Thema «Welche Kosten/Konti beinhalten den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur und welche Buchungsrichtlinien sind anzuwenden?» sind verfügbar auf der Internetseite ERZ «Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden/Kantone» unter [www.erz.be.ch/schulkostenbeitraege](http://www.erz.be.ch/schulkostenbeitraege).

Erziehungsdirektion, Christine Häsler, Regierungsrätin

Schulstufe	Kosten Schulbetrieb CHF				Kosten Schulinfrastruktur CHF				Total Kosten pro Schüler CHF			
	2019/20 (KE 2013)	2021/22 (KE 2018)	Δ	Δ	2019/20 (KE 2013)	2021/22 (KE 2018)	Δ	Δ	2019/20 (KE 2013)	2021/22 (KE 2018)	Δ	Δ
Schuljahr / Kostenerhebung (KE)			CHF	%			CHF	%			CHF	%
Kindergarten	655	577	-78	-12	1865	2297	432	23	2520	2874	354	14
Primarstufe	890	934	44	5	3310	3527	217	7	4200	4461	261	6
Sekundarstufe I	1050	1322	272	26	3320	3924	604	18	4370	5246	876	20

Direction de l'instruction publique

## Directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation en cas de fréquentation d'une école située dans une autre commune bernoise que la commune de résidence

**Nouvelles contributions aux frais de scolarisation, valables à compter de l'année scolaire 2021-2022, résultat du relevé des coûts 2018**

### 1. Généralités

Depuis 1995, la Direction de l'instruction publique (INS) édicte des directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation à verser pour les élèves fréquentant un établissement de la scolarité obligatoire dans une autre commune bernoise que leur commune de résidence. Elle contrôle les tarifs tous les ans et les publie dans EDUCATION/la feuille officielle scolaire du canton de Berne lors du premier trimestre de chaque année.

### 2. Dispositions concernant la participation de la commune de domicile aux frais de scolarisation

En règle générale, l'enfant fréquente l'école publique de la localité où il réside (commune de résidence). Il peut toutefois fréquenter l'école dans une autre commune si une convention a été conclue entre les deux communes concernées ou si des raisons majeures l'exigent.

La participation de la commune de domicile aux frais de scolarisation d'un élève fréquentant un établissement d'une autre commune est réglementée dans la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (art. 24b LPFC; RSB 631.1).

Si un enfant fréquente une école qui n'est pas située dans la commune où il a son domicile civil, la commune de domicile doit verser une contribution aux frais de scolarisation à la commune de scolarisation. Cette contribution se compose de la contribution aux frais de traitement ainsi que de la contribution aux frais d'exploitation et d'infrastructure scolaires.

Le canton n'édicte aucune prescription contraignante en la matière. Les communes de scolarisation peuvent calculer leurs frais effectifs d'exploitation et d'infrastructure scolaires. Dans ses recommandations, l'INS propose depuis 2005 deux modèles aux communes qui renoncent à une clé de répartition spéciale: un premier modèle détaillé et adapté pour répondre aux règles de mise en compte du modèle comptable harmonisé 2 (MCH2), permettant aux communes de fixer les contributions aux frais de scolarisation sur la base de leurs charges effectives, un second basé sur des valeurs moyennes que peuvent appliquer les communes qui n'entendent pas calculer leurs charges propres.

Sur Internet, l'INS fournit également un tableau d'aide à la facturation des frais de traitement et publie la contribution moyenne aux frais de traitement enregistrée

pour la dernière année scolaire ayant fait l'objet d'un décompte: [www.erz.be.ch/rfeo](http://www.erz.be.ch/rfeo). Le montant approximatif de la contribution aux frais de traitement sera communiqué à chaque commune de scolarisation en automne 2019 avec le décompte prévisionnel de la compensation des charges des traitements du corps enseignant. Le montant définitif pour l'année scolaire 2019-2020 sera quant à lui mentionné dans le décompte final de la compensation des charges liées aux traitements du corps enseignant adressé aux communes à l'automne 2020 par l'Office des services centralisés de l'INS.

Si la commune de domicile et la commune de scolarisation n'adoptent pas de réglementation spécifique dans ce domaine, la commune de domicile est tenue de verser à la commune de scolarisation les contributions aux frais de scolarisation fixées par l'INS (réglementation cantonale subsidiaire).

### 3. Résultat du relevé des coûts 2018

En 2018, en collaboration avec l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, l'INS a réalisé, pour la troisième fois (2009/2013/2018), un relevé des coûts d'exploitation et d'infrastructure scolaires dans 42 communes et 3 communautés scolaires du canton de Berne. Pour la première fois, elle a visé un calcul des coûts complets et les comptes ont été évalués selon le modèle comptable harmonisé MCH2, appliqué aux comptes annuels de 2016.

#### 3.1 Coûts de l'exploitation scolaire

L'**exploitation scolaire** prend en compte les éléments de coût suivants:

1. **Charges de personnel:** indemnisation du personnel administratif et du personnel d'exploitation ainsi que des autorités et des commissions; hors dépenses pour les traitements du corps enseignant
2. **Charges de biens et services et autres charges d'exploitation:** matériel scolaire, matériel didactique, matériel informatique, logiciels/licences, voyages scolaires
3. **Autres dépenses nettes dans le domaine de l'école obligatoire:** fonctions 211 Cycle d'entrée (école enfantine, y c. Basisstufe/Cycle élémentaire), 212 Degré primaire (y c. Basisstufe/Cycle élémentaire) et 213 Degré secondaire I. Par exemple: prestations de service et honoraires, entretien des biens mobiliers et immobilisations incorporelles, loyers, leasing, etc.
4. **Ecole obligatoire:** fonction 219: tous les coûts de l'école obligatoire qui ne peuvent être rattachés à d'autres fonctions (hors coûts des transports scolaires et service social scolaire)
5. **Service médical scolaire et service dentaire scolaire:** fonctions 4330/4341

– Les données relatives aux coûts des trois degrés scolaires correspondant aux fonctions 211 Cycle d'entrée (école enfantine, y c. Basisstufe/Cycle élémentaire), 212 Degré primaire (y c. Basisstufe/Cycle élémentaire), 213 Degré secondaire I ont été évaluées.

- Pour la première fois, les coûts de la fonction 219 (Ecole obligatoire), hors transports scolaires et hors service social scolaire, ont été pris en compte dans leur totalité par nombre d’élèves et répartis entre les différents degrés scolaires. Sous cette fonction sont comptabilisés les coûts d’exploitation qui ne peuvent pas être attribués individuellement aux degrés scolaires (p. ex. traitements du personnel administratif et du personnel d’exploitation, paiements aux autorités et commissions, moyens didactiques et dépenses pour l’informatique).
- Pour la première fois, les coûts nets des fonctions 4330 (Service médical scolaire) et 4331 (Service dentaire scolaire) ont également été pris en compte dans leur totalité et répartis entre les coûts d’exploitation des différents degrés scolaires.
- Comme auparavant, les coûts de la fonction 218 (Accueil à journée continue) n’ont pas été pris en compte.
- La taille moyenne des classes est de 19 élèves, tous degrés scolaires confondus (cycle d’entrée, degré primaire et degré secondaire I).
- Les valeurs extrêmes des communes à tous les degrés scolaires n’ont pas été prises en compte.

### 3.2 Justification concernant l’augmentation des coûts de l’exploitation scolaire

- Pour la première fois, le relevé de 2018 se fonde sur **des coûts complets** (principal facteur de l’augmentation des coûts à tous les degrés).
- La prise en compte des coûts « Ecole obligatoire/fonction 219 » a entraîné une nette hausse des coûts au degré primaire et une hausse significative au degré secondaire I. En effet, certaines communes comptabilisent tous les moyens d’enseignement sous la fonction 219 au degré secondaire I.
- Plusieurs communes ont agrandi leur secrétariat scolaire. Les coûts sont majoritairement imputés à la fonction 219 en raison des changements dans l’organisation scolaire (la direction d’école et le secrétariat scolaire sont responsables de tous les degrés).
- La prise en compte pour la première fois des fonctions 4330/4331 (service médical scolaire et service dentaire scolaire) a aussi eu une incidence sur les coûts de l’exploitation scolaire.
- L’INS part du principe que l’évolution de l’école obligatoire a entraîné des changements dans la pratique comptable.
- De manière générale, les coûts de l’exploitation scolaire se sont accrus pour l’école obligatoire.
- L’INS part également du principe que l’assistance et l’entretien informatiques sont devenus plus onéreux.
- Baisse des coûts à l’école enfantine (y c. Basisstufe) –12 % La baisse des coûts relativement nette à l’école enfantine est due à une meilleure utilisation des installations en raison de la hausse du nombre d’élèves (nombre d’élèves en 2011 : 16 544 / en 2016 : 19 936).
- Hausse des coûts au degré primaire (+5 %)/degré secondaire I (+26 %) La hausse des coûts nette au degré primaire et la hausse des coûts significative au degré secondaire I sont principalement dues à la prise en

compte, pour la première fois dans leur totalité, des fonctions 219 (Ecole obligatoire) et 4330/4331 (service médical scolaire/service dentaire scolaire).

### 3.3 Coûts de l’infrastructure scolaire

Les coûts liés à l’**infrastructure scolaire** (complexes scolaires, charges nettes) ont été calculés comme suit par l’Office des affaires communales et de l’organisation du territoire dans le cadre du relevé 2018 :

Valeur AIB Complexe scolaire par degrés scolaires

× **6,0 %** = coûts de l’infrastructure scolaire

+ éventuels frais de location

: nombre de classes

: nombre d’élèves (normé)

- En 2018, en collaboration avec l’Office des affaires communales et de l’organisation du territoire, l’INS a réalisé un relevé des données auprès de plus de 330 complexes scolaires (auparavant environ 150 complexes scolaires) dans 42 communes et 3 communautés scolaires (auparavant 36 communes) représentant les trois degrés de la scolarité obligatoire sur la base des comptes annuels 2016.
- Les données relatives aux coûts des trois degrés scolaires correspondant aux fonctions 211 Cycle d’entrée (école enfantine, y c. Basisstufe/Cycle élémentaire), 212 Degré primaire (y c. Basisstufe/Cycle élémentaire), 213 Degré secondaire I ont été évaluées.
- Les proportions en pourcentage de la valeur de l’assurance immobilière retenues ont été revues à la baisse de 6,5 pour cent à 6 pour cent (3,0 % valeur locative, 3,0 % frais d’exploitation).
- Les éventuels frais de location n’ont été pris en compte que lorsque les 42 communes et les 3 communautés scolaires sélectionnées l’ont mentionné explicitement.
- Les communes ont été priées de déclarer les utilisations par des tiers en pourcentage des valeurs AIB.
- Les installations sportives ont généralement été incluses dans le relevé. Les utilisations par des tiers selon les informations des communes n’ont pas été prises en compte. Les coûts ont été répartis parmi les degrés scolaires et divisés par le nombre de classes.
- La taille moyenne des classes est de 19 élèves, tous degrés scolaires confondus (cycle d’entrée, degré primaire et degré secondaire I).
- Les valeurs extrêmes n’ont pas été prises en compte.

### 3.4 Justification concernant l’augmentation des coûts de l’infrastructure scolaire

- La hausse des effectifs d’élèves dans les établissements publics de la scolarité obligatoire (classes ordinaires), qui sont passés de 99 000 environ en 2011 à 103 000 en 2016, a engendré des coûts en ce qui concerne les infrastructures.
- Ces dernières années, l’infrastructure scolaire a été étendue à tous les degrés dans plusieurs des 42 communes sélectionnées et dans une des trois communautés scolaires.

- Plusieurs nouveaux bâtiments ont été construits, un bâtiment a été aménagé, un autre agrandi et plusieurs bâtiments scolaires et salles de sport ont été transformés afin de s'adapter aux formes d'enseignement modernes.
- La valeur AIB a augmenté en raison de ces nouveaux bâtiments.

**4. Nouveaux tarifs, valables à compter de l'année scolaire 2021-2022 (processus budgétaire 2021)**

Dans les directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation pour l'année scolaire 2021-2022, les tarifs sont fixés sur la base des résultats du relevé des coûts 2018.

Les communes peuvent prendre en compte, comme suit, les nouvelles valeurs (facturation des communes: jour de référence au 15 septembre 2021) dans le processus budgétaire 2021 (voir le tableau ci-dessous).

**5. Généralités concernant les directives comptables**

Dans le cadre du dernier relevé des coûts de l'exploitation scolaire, qui a servi de base aux directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire a constaté quelques incohérences dans la mise en compte. Les questions posées aux communes concernées ont révélé que la mise en compte n'avait pas toujours été réalisée de manière correcte ou suffisamment précise.

Les principes relatifs à la présentation des comptes, liés au principe du détail au sens de l'article 63 de l'ordonnance du 16 décembre 1998 sur les communes (OCo; RSB 170.111), fixent que les recettes et les dépenses ainsi que les charges et les revenus doivent être imputés au **compte matériellement approprié**.

Selon le principe du détail, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire prie les communes de tenir une comptabilité exacte. Elles doivent notamment veiller à utiliser les fonctions correctement. Le plan comptable MCH2 de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire est le modèle comptable de référence pour les communes (cf. [www.be.ch/MCH2](http://www.be.ch/MCH2) > Outils de travail).

Si la comptabilité est incorrecte ou imprécise, les constatations faites sur la base des données disponibles sont erronées. Au final, cela a des répercussions sur la qualité des évaluations que les communes peuvent établir elles-mêmes à l'aide des données FINSTA ou que l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire met à la disposition des communes.

**6. Publication de la prochaine version des directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation**

L'INS publiera les prochaines versions des directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation, valables pour les années scolaire 2020-2021 et 2021-2022, comme suit (cf. ISCB 1/2019 du 12 décembre 2018):

- ISCB 1/2020: directives pour l'année scolaire 2020-2021 (publication des valeurs actuelles)
- ISCB 1/2021: directives pour l'année scolaire 2021-2022 (publication des nouvelles valeurs)

Vous trouverez de plus amples informations relatives à la facturation des contributions aux frais de scolarisation en cas de fréquentation d'établissements extracommunaux ainsi qu'au sujet « Quels coûts/comptes couvrent les frais d'exploitation et d'infrastructure scolaires et quelles directives comptables s'appliquent ? » sur la page Internet de l'INS « Directives pour le calcul des contributions aux frais de scolarisation versées aux autres communes/cantons »: [www.erz.be.ch/contributions-ecolage](http://www.erz.be.ch/contributions-ecolage).

La directrice de l'instruction publique,  
Christine Häsler, conseillère d'Etat

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

**Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht**

**Themen der Ausgabe vom 4. Juli 2019**

- Gesuche um Beiträge für Schülertransportkosten
- Anwendung des Lehrplans 21 in Sonder- und Regelschulen
- Beurteilung Lernprozess
- Webbasierte Dokumentation für den Zyklus 1
- Good Practice 2019 – Kurzversionen und Zusatzinformationen sind online
- Ausschreibung – «Deux im Schnee»
- Ausschreibung «2 langues – 1 Ziel»
- Anmeldung «Sprachbad Immersion»
- Anmeldung Bildungsgänge Sekundarstufe II
- Save the Date: «Rendez-vous Job» 2019

**Themen der Ausgabe vom 29. Mai 2019**

- Zusätzliche Unterstützung für den Kindergarten
- Beispiele für Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort
- Schulaustretende ohne Anschlusslösung

Degré scolaire	Coûts de l'exploitation scolaire en CHF				Coûts de l'infrastructure scolaire en CHF				Coûts totaux par élève en CHF			
	2019-2020 (RC 2013)	2021-2022 (RC 2018)	Δ	Δ	2019-2020 (RC 2013)	2021-2022 (RC 2018)	Δ	Δ	2019-2020 (RC 2013)	2021-2022 (RC 2018)	Δ	Δ
Année scol./relevé des coûts (RC)			CHF	%			CHF	%			CHF	%
Ecole enfantine	655	577	-78	-12	1865	2297	432	23	2520	2874	354	14
Degré primaire	890	934	44	5	3310	3527	217	7	4200	4461	261	6
Degré sec. I	1050	1322	272	26	3320	3924	604	18	4370	5246	876	20

Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire,  
du conseil et de l'orientation

## Lettre d'information pour les directions d'école: une vue d'ensemble

### Sujets de l'édition du 4 juillet 2019

- Transport d'élèves
- Des changements pour la rentrée d'août 2019: éducation numérique, approfondissements et prolongements individuels, devoirs, évaluation
- Courts métrages sur les bonnes pratiques 2019 – Versions abrégées et informations complémentaires en ligne
- Appel d'offres – «Deux im Schnee»
- Appel d'offres: «Sprachbad Immersion»
- COMEO: informations pour la rentrée
- Semaine des médias à l'école 2019

### Sujets de l'édition du 29 mai 2019

- Un soutien supplémentaire pour les écoles enfantines
- Exemples de projets de développement de l'école et de l'enseignement in situ
- Jeunes sans solution de raccordement

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

## Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2020/21 im deutschsprachigen Kantonsteil

Bildungsgänge der Sekundarstufe II: Gymnasium, Berufsmaturitätsschule (BMS), Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit Berufsmaturität, Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) und Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität

Das Aufnahmeverfahren bleibt auch im aktuellen Schuljahr in den Grundsätzen unverändert. Anpassungen gibt es einerseits für die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrs infolge der neuen Beurteilung im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21. Diese betreffen insbesondere die neuen Formulierungen der methodischen und personalen Kompetenzen, die das ursprüngliche Arbeits- und Lernverhalten ersetzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die prognostische Beurteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens mit den Dokumenten zur Beurteilung in der Volksschule übereinstimmt. Andererseits erfolgt eine Anpassung bei der mündlichen Prüfung in Französisch für Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrs. Es werden nur noch die Schülerinnen und Schüler mündlich geprüft, die noch eine Chance haben, den Übertritt zu schaffen. Die Änderungen sind in der Mittelschuldirektionsverordnung verankert. Weitere Erklärungen finden sich unten.

### Empfehlungsverfahren

Schülerinnen und Schüler **aus dem 8. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr einer Privatschule** können sich zum Empfehlungsverfahren für eine Berufsmaturitätsschule, eine Fachmittelschule, eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität oder die Informatikmittelschule mit Berufsmaturität anmelden, wenn die Schülerin, der Schüler zum Zeitpunkt der Beurteilung mindestens während der drei vorangehenden Semester die betreffende Privatschule besucht hat. Für das Gymnasium ist der Übertritt mit einer Empfehlung aus dem 8. oder 9. Schuljahr einer Privatschule nicht möglich.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich unter Einhaltung der Altersgrenze zu den Aufnahmeprüfungen anmelden. Die Altersgrenzen finden sich in den Abschnitten zu den Aufnahmeprüfungen.

### 1. Anmeldung für das Empfehlungsverfahren

Die Schülerinnen und Schüler melden sich bis am **1. Dezember 2019** online für das Empfehlungsverfahren an. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2). Anmeldungen sind frühestens ab dem **14. Oktober 2019** möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind angemeldet, sobald die Online-Anmeldung abgeschlossen und die ausgedruckte, unterschriebene Bestätigung bei der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) abgegeben wurde.

Da einer Empfehlung eine intensive Beobachtung vorausgeht, ist eine nachträgliche Anmeldung zum Empfehlungsverfahren nicht möglich. Aus diesem Grund wird den Klassenlehrpersonen empfohlen, allen geeigneten Schülerinnen und Schülern die Anmeldung zum Empfehlungsverfahren anzuraten, auch wenn diese sich noch nicht definitiv für einen Bildungsgang entschieden haben oder im Falle der lehrbegleitenden Berufsmaturität zum Zeitpunkt der Anmeldung noch über keine Lehrstelle verfügen.

Das Durchlaufen des Empfehlungsverfahrens für mehrere Bildungsgänge ist möglich und kann sinnvoll sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in diesem Fall für alle Bildungsgänge anmelden, für die sie beurteilt werden möchten.

Schülerinnen und Schüler, die durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1, FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, geben dies bei der Anmeldung an. Ein entsprechendes Gesuch sowie weitere geforderte Dokumente müssen neu erst für die allfällige Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochgeladen werden.

### 2. Beurteilung durch die Schule der Sekundarstufe I

Die Lehrerinnen und Lehrer beurteilen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bis Ende Januar pro Bildungsgang in den Bereichen Deutsch, Französisch und Mathematik sowie in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) für Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr bzw. Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) für Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr. Einerseits wird, je nach Schuljahr, die fachliche Leistung bzw. die Sachkompetenz in diesen Fächern beurteilt, andererseits die methodischen und personalen

Kompetenzen bzw. das Arbeits- und Lernverhalten – alles nicht primär als Rückblick, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf die Anforderungen im angestrebten Bildungsgang.

Dem obigen Abschnitt kann entnommen werden, dass die prognostische Beurteilung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrs an den Lehrplan 21 angepasst wird. Unverändert bleibt, dass in vier Fächern je zwei Empfehlungen ausgesprochen werden müssen und dass mindestens in sechs der acht Fälle eine Empfehlung ausgesprochen werden muss, damit die Schülerin bzw. der Schüler als empfohlen gilt. Angepasst an den Lehrplan 21 werden hingegen die Bezeichnungen der Teilbereiche des Empfehlungsverfahrens und die Beschreibung der zu beurteilenden Kompetenzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Änderungen im Vergleich des bisher Gültigen, das für Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs weiterhin gilt:

<b>Bisherige prognostische Beurteilung; gültig für Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs</b>	<b>Neue prognostische Beurteilung nach Lehrplan 21; gültig für Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrs</b>
Fachbezeichnung: – Natur – Mensch – Mitwelt (im Hinblick auf die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geographie und Geschichte im Rahmen des 1. gym. Jahres)	Fachbezeichnung: – Natur, Mensch, Gesellschaft (Natur und Technik; Räume, Zeiten, Gesellschaften; im Hinblick auf die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geographie und Geschichte im Rahmen des 1. gym. Jahres)
Teilbereiche: – Sachkompetenz – Arbeits- und Lernverhalten	Teilbereiche: – fachliche Leistungen – methodische und personale Kompetenzen
Arbeits- und Lernverhalten: – Lernmotivation und Einsatz – Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer – Aufgabenbearbeitung – Auffassen und Verstehen – Anwenden und Übertragen – Lernstil, Problemlösen	Methodische und personale Kompetenzen – zeigt Einsatzfreude und Lernbereitschaft – plant und reflektiert den Lernprozess – kann Gelerntes mit eigenen Worten wiedergeben – erkennt Fehler und nutzt Förderhinweise – verwendet Strategien zum Bearbeiten komplexer Fragestellungen – arbeitet selbstständig, zielorientiert und konzentriert

Der finanzielle Aufwand, im elektronischen Anmeldesystem eine Trennung zwischen den Verfahren für das 8. und 9. Schuljahr vorzunehmen, wäre unverhältnismässig. Es werden deshalb jeweils sowohl die Bezeichnungen für das 8. wie für das 9. Schuljahr sichtbar sein. Der Support für das elektronische Anmeldesystem wird rechtzeitig über die konkrete Umsetzung informieren. Wir danken für das Verständnis und die Flexibilität.

**Fachmittelschule:** Das Arbeits- und Lernverhalten wird für die Fachmittelschule nur in den Fächern Deutsch und Mathematik beurteilt. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich auf die Eignung für die Berufsfelder, auf welche die Fachmittelschule vorbereitet, beurteilt. Die Berufsfeld eignung wird im Hinblick auf die Teamfähigkeit und Selbstkompetenz einerseits sowie auf die Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Berufsfeld andererseits beurteilt. Der Berufsfeld eignung kommt eine besondere Bedeutung zu: Eine Empfehlung sollte nur ausgesprochen werden, wenn die Eignung für Berufe in

den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit oder Pädagogik gegeben ist.

Es wird in der Beurteilung angemessen berücksichtigt, wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später besucht haben oder durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind. In solchen Fällen ist durch die Klassenlehrperson der Sekundarstufe I im Feld «Ergänzungen» die Stellungnahme einzutragen.

Für die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II muss in sechs der acht Teilurteilungen bezüglich der Sachkompetenz und des Arbeits- und Lernverhaltens ein «empfohlen» stehen. Ende Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler die Beurteilung der Lehrpersonen und der Schulleitung in Form eines Laufbahnentscheides. Wird die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II ausgesprochen, so ist ein prüfungsfreier Übertritt möglich. Für die Aufnahme zum lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht Ausrichtung Gestaltung und Kunst und in die Informatikmittelschule muss zusätzlich eine Eignungsprüfung erfolgreich absolviert werden. Weitere Angaben zum Empfehlungsverfahren finden sich im Anhang der Mittelschuldirektionsverordnung vom 16. Juni 2017 (MiSDV; BSG 433.121.1).

### **3. Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens**

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden nach dem Erhalt der Beurteilung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens, wie das Aufnahmeverfahren weitergehen soll. Sie erhalten dazu eine E-Mail an die hinterlegte Adresse. Sobald sie diese E-Mail erhalten haben, können sie sich erneut im System einloggen und pro Bildungsgang entscheiden, ob sie sich im Fall einer Empfehlung definitiv für den Bildungsgang anmelden bzw. ob sie sich bei einer Nichtempfehlung für die Aufnahmeprüfung anmelden. Die weiteren notwendigen Angaben zur Schülerin, zum Schüler sind im System gespeichert und müssen deshalb nicht erneut erfasst werden.

#### **3.1 Empfohlene Schülerinnen und Schüler**

Empfohlene Schülerinnen und Schüler können also zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Schule»: Sie melden sich für einen Bildungsgang an und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf eine Anmeldung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Pro Bildungsgang drucken die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern ein Formular aus und reichen dieses von den Eltern unterschrieben der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) zum festgelegten Datum ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum 11. Februar 2020).

### 3.2 Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler

Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Aufnahmeprüfung»: Sie wollen die Aufnahmeprüfung absolvieren und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf die Absolvierung der Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Pro Bildungsgang drucken die Schülerinnen und Schüler ein Formular aus und reichen die von den Eltern unterschriebenen Formulare der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) zum festgelegten Datum ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum 11. Februar 2020).

### 4. Weiterleitung der Anmeldungen an die Schulen der Sekundarstufe II

Sobald die Schulleitungen der Sekundarstufe I die unterschriebenen Formulare erhalten haben (spätestens bis zum 11. Februar 2020), leiten sie die Anmeldungen der empfohlenen Schülerinnen und Schüler sowie die Prüfungsanmeldungen elektronisch an die Schulen der Sekundarstufe II weiter (bis spätestens **15. Februar 2020**). Es müssen keine Papierdossiers weitergeleitet werden. Verzichtet die Schülerin, der Schüler auf die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens, werden die Anmeldungen nicht weitergeleitet.

### 5. Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang, eine Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität sowie die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist die gewünschte Schule umgehend durch die Eltern zu informieren.

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule und eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität anhand einer Empfehlung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

## Aufnahmeprüfungen

### 1. Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

#### 1.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 8. und 9. Schuljahres aus öffentlichen Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben,

und Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren können sich vom 2. Dezember 2019 bis zum **15. Februar 2020** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.ers.be.ch/anmeldungsek2](http://www.ers.be.ch/anmeldungsek2). Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in das Gymnasium (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das dritte Jahr des gymnasialen Bildungsgangs) anstreben.

**Altersgrenze:** Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder 10. Schuljahren nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2020 den 17. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

### 1.2 Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch findet die Prüfung überall zum gleichen Zeitpunkt statt. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik, je schriftlich, Französisch zusätzlich auch mündlich.

#### Prüfungsdaten GYM1:

Aufnahmeprüfungen	Datum	DIN
schriftliche Prüfung	2. und 3. März 2020	10
mündliche Prüfung	13. März 2020	11

Die mündliche Prüfung in Französisch wird nur von den Schülerinnen und Schülern absolviert, für die aufgrund ihrer Leistungen in den schriftlichen Prüfungen eine Aufnahme potenziell noch möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich den Termin für die mündliche Prüfung reservieren. Ein allfälliges Aufgebot zur mündlichen Prüfung wird ihnen bis zum 11. März zugestellt.

Die Mathematikprüfung ist weiterhin zweigeteilt und ergibt zwei Noten. In einer Prüfung werden Operieren und Benennen (gemäss Lehrplan 21) bzw. Vorstellungsvermögen, Kenntnisse und Fertigkeiten (gemäss bisheriger Regelung) geprüft, in der anderen Erforschen und Argumentieren sowie Mathematisieren und Darstellen (gemäss Lehrplan 21) bzw. die Mathematisierungsfähigkeit und das Problemlöseverhalten (gemäss bisheriger Regelung). Für die Aufnahmeprüfung gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: Eine Prüfungsserie für Schülerinnen und Schüler aus dem 8. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr oder einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die Prüfungsaufgaben aus den früheren Jahren finden sich auf der Internetseite der Erziehungsdirektion unter: [www.ers.be.ch/aufnahmegym](http://www.ers.be.ch/aufnahmegym) > Aufgaben Aufnahmeprüfungen. (Infolge der Umstellung auf Passepartout sind die Französischprüfungen für Schülerinnen und Schüler aus dem 8. Schuljahr aus den Jahren 2016 bzw.

für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr aus den Jahren 2017 und früheren Jahren anders zusammengestellt, als es die Prüfungen gemäss Passepartout ab 2017 bzw. 2018 sind.) In der Prüfung werden die vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geprüft. Bei einer Aufgabe zum Textverständnis wird ebenfalls zusätzlich eine Angabe verlangt, wieso die Antwort richtig oder falsch ist. Zur Grammatik gibt es keinen speziellen Prüfungsteil. Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatts 3.19 (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2019 > Ausgabe 3.19) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» publiziert. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 3 der MiSDV.

Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie nur in «Texte schreiben» geprüft werden sollen, wobei die Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Prüfung hochzuladen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, gelten als angemeldet.

**1.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Gymnasien**  
Aufgaben- und Terminkoordination: Dr. Andrea Iseli,  
Rektorin Gymnasium Interlaken

*Prüfungsleitende Schulen:*

Region	Zuständiges Gymnasium	Adresse	Telefon
Bern, Hofwil, Köniz	Gymnasium Neufeld	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
Biel, Seeland	Gymnasium Biel-Seeland	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
Burgdorf	Gymnasium Burgdorf	Pestalozzistrasse 17, 3400 Burgdorf	031 638 03 00
Langenthal	Gymnasium Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
Thun, Interlaken	Gymnasium Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

**1.4 Gültigkeit der Qualifikation**

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch beim gewünschten Gymnasium eingereicht werden.

**2. Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)**

2.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2019 bis zum **15. Februar 2020** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2). Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Fachmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das zweite Jahr der Fachmittelschule) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2020 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

2.2 Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)

Grundlage für die Prüfungspensen ist der Lehrplan für die Volksschule, Sekundarschulniveau, bis und mit erstem Semester des 9. Schuljahres. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, ist der gesamte Stoff des 3. Schuljahrs der Sekundarstufe I Prüfungspensum.

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch finden die schriftlichen Prüfungen überall zum selben Zeitpunkt statt. Es werden Deutsch und Mathematik (schriftlich) sowie Französisch (mündlich) geprüft. Für die Aufnahmeprüfungen gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: eine Prüfungsserie für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich wird in einem Gespräch die Berufsfeld eignung geprüft.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später) wird bei der Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

**Prüfungstermin:**

In der Woche vom 24. bis 28. Februar 2020

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den vergangenen Jahren finden sich auf der Internetseite der Erziehungsdirektion unter [www.erz.be.ch/aufnahmefms](http://www.erz.be.ch/aufnahmefms) > Aufgaben Aufnahmeprüfungen. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.19 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2019 > Ausgabe 3.19) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» publiziert. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 7a der MiSDV.

2.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Fachmittelschulen

Die einzelnen Fachmittelschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2020) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

Schule	Adresse	Telefon
FMS Bern (FMS Neufeld und FMS Lerbermatt)	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
FMS Biel	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
FMS Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
FMS Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

2.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den Fachmittelschulbildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die FMS aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der betreffenden Schule eingereicht werden.

**3. Aufnahmeprüfung in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)**

3.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben,

und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2019 bis zum **15. Februar 2020** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2). Das Lehrverhältnis muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Erst bei Ausbildungsbeginn ist ein Lehrverhältnis zwingend erforderlich. Es ist deshalb zu empfehlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität allenfalls ins Auge fassen und nicht prüfungsfrei aufgenommen werden können, zur Aufnahmeprüfung anmelden – auch wenn sie noch über keinen Lehrvertrag verfügen. Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen Lehrvertrag verfügen und nicht prüfungsfrei in die lehrbegleitende Berufsmaturität aufgenommen werden, müssen sich selber zur Aufnahmeprüfung anmelden. Eine automatische Anmeldung aufgrund des Vermerks auf dem Lehrvertrag erfolgt nicht.

Auf der Internetseite [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in den Berufsmaturitätsbildungs-gang (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

3.2 Aufnahmeprüfung in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Geprüft werden die Fächer Deutsch (schriftlich), Französisch (oder Italienisch falls später Zuzug, mündlich und schriftlich), Englisch (schriftlich) und Mathematik (schriftlich). Für die Aufnahme in die Ausrichtung Gestaltung und Kunst wird zusätzlich eine Eignungsprüfung im Fach Zeichnen/Gestalten durchgeführt.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans inkl. Mittelschulvorbereitung. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.19 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2019 > Ausgabe 3.19) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» publiziert.

Die Aufnahmeprüfungen in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht sind mit Ausnahme der Eignungsprüfung für die Ausrichtung Gestaltung und Kunst nicht ausrichtungsspezifisch. Entscheidend für die Zulassung zu einer bestimmten Berufsmaturitätsausrichtung ist die Gewichtung der erzielten Noten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem 1. Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Berufsmaturitätsunterricht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den lehrbegleitenden Unterricht finden am 7. März 2020 und die mündlichen Aufnahmeprüfungen in den DIN-Wochen 8 bis 10 statt. Die Berufsmaturitätsschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2020) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

### 3.3 Prüfungsorganisation

<b>Ausrichtung Typ Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirtschafts- und Kaderschule KV <b>Bern</b></li> <li>– Kaufmännische Berufsfachschule BV <b>Bern</b></li> <li>– Wirtschaftsschule <b>Thun</b></li> <li>– Bildung Formation <b>Biel/Bienne</b></li> <li>– Berufsfachschule <b>Langenthal</b></li> </ul>
<b>Ausrichtung Gestaltung und Kunst</b>	– Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern
<b>Ausrichtung Gesundheit und Soziales</b>	– Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern
<b>Ausrichtung Typ Dienstleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern</li> <li>– Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern (Berufe des Detailhandels und verwandte Berufe)</li> </ul>
<b>Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel</b>	<i>Keine lehrbegleitende BM möglich</i>
<b>Ausrichtung Technik, Architektur und Life Sciences</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern</li> <li>– Berufsbildungszentrum IDM Thun</li> <li>– Berufsbildungszentrum Biel</li> <li>– Berufsfachschule Langenthal</li> </ul>

### 3.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule anhand einer Empfehlung oder bestandener Aufnahmeprüfung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

## 4. Prüfungsfreier Übertritt für Schülerinnen und Schüler aus dem ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Schülerinnen und Schüler, die definitiv in einen gymnasialen oder einen FMS-Bildungsgang aufgenommen worden sind, werden prüfungsfrei in die BM 1 aufgenommen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten vom Gymnasium, von der Berufsmaturitätsschule oder vom Support für die elektronische Anmeldung (anmeldungsek2@erz.be.ch) per Mail einen Zugang zum elektronischen Anmeldesystem und melden sich bis am **15. Februar 2020** bei der zuständigen Berufsmaturitätsschule an.

Für einen prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule beim Absolvieren einer Zweitlehre aufgrund der vorher erreichten Qualifikation gibt ebenfalls die Berufsmaturitätsschule oder der Support für die elektronische Anmeldung Zugang zum Anmeldesystem.

## 5. Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

### 5.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2019 bis zum **15. Februar 2020** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2). Auf der Internetseite [www.erz.be.ch/anmeldungsek2](http://www.erz.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in eine Wirtschaftsmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2020 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2020 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

### 5.2 Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

Die Aufnahmeprüfungen für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität finden an allen Wirtschaftsmittelschulen gleichzeitig statt.

Geprüft werden für den Besuch einer Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik.

Für den Besuch der Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans inkl. Mittelschulvorbereitung. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.19 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erz.be.ch/e-education](http://www.erz.be.ch/e-education) > Aktuelle Ausgaben 2019 > Ausgabe 3.19) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» publiziert.

Kandidatinnen und Kandidaten des Bildungsgangs EFZ mit Berufsmaturität, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem 1. Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Unterricht. Für die Aufnahmeprüfung in den Bildungsgang EFZ ohne Berufsmaturität besteht diese Möglichkeit nicht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Prüfungstermin für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität: schriftlich 7. März 2020, Datum der mündlichen Prüfung in den Wochen DIN 8 bis 10 nach Aufgebot.

Prüfungstermin für den Bildungsgang ohne Berufsmaturität an der ESC La Neuveville: März 2020 (genauer Termin noch nicht bekannt)

**5.3 Prüfungsorganisation**

Schule	Adresse	Telefon
Bern Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / Wirtschaftsmittelschule Bern bwd WMB	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 70
Wirtschaftsmittelschule Biel / Abteilung des Gymnasiums Biel-Seeland	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
Ecole supérieure de commerce La Neuveville	Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	032 751 21 77

**5.4 Gültigkeit der Qualifikation**

Die Qualifikation für eine Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der Wirtschaftsmittelschule (ESC La Neuveville) eingereicht werden.

Die Qualifikation für eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität anhand einer Empfehlung oder bestandener Aufnahmeprüfung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

**6. Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule (IMS)**

**6.1 Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2019 bis zum **15. Februar 2020** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.ers.be.ch/anmeldungsek2](http://www.ers.be.ch/anmeldungsek2). Auf der Internetseite [www.ers.be.ch/anmeldungsek2](http://www.ers.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, die einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Informatikmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2020 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

**6.2 Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule**

Es werden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich, Französisch auch mündlich, geprüft. Die Prüfungen entsprechen dem Anforderungsniveau der Berufsmaturität.

Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.19 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.ers.be.ch/e-education](http://www.ers.be.ch/e-education) > Aktuelle Ausgaben 2019 > Ausgabe 3.19) sowie in der Broschüre «Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II» publiziert.

**Eignungsprüfung**

In der zusätzlichen Eignungsprüfung werden IT-Grundwissen, Konzentration, Logik und räumliche Wahrnehmung geprüft (60–90 Minuten); die Prüfung findet am PC statt. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde. Die Eignungsprüfung muss von allen Kandidatinnen und Kandidaten absolviert werden, auch wenn die Aufnahmebedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme erfüllt sind (siehe oben).

**Prüfungstermine:**

- Eignungsprüfung für Empfohlene:  
Februar 2020 (gem. Aufgebot der Schule)
- Aufnahmeprüfung/Eignungsprüfung:  
März 2020 (gem. Aufgebot der Schule)

**6.3 Prüfungsorganisation**

Schule	Adresse	Telefon
Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / IMS Informatikmittelschule Bern	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 70

**6.4 Gültigkeit der Qualifikation**

Die Qualifikation für die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung inkl. Eignungsprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die Informatikmittelschule aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei dieser eingereicht werden.

Bestehen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Eignungsprüfung, als dass Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste in der Rangfolge des Prüfungsergebnisses der Eignungsprüfung geführt.

Informationsveranstaltungen

## Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen

Die Daten der Informationsveranstaltungen finden Sie auf der Internetseite der Erziehungsdirektion:

- Gymnasien, Fachmittelschulen:  
[www.erz.be.ch/mittelschulen](http://www.erz.be.ch/mittelschulen)  
> Informationsveranstaltungen an Mittelschulen
  - Wirtschaftsmittelschulen:  
[www.erz.be.ch/berufsschulen](http://www.erz.be.ch/berufsschulen) > Aktuell
- 

Séances d'information

## Gymnases, écoles de culture générale et écoles de commerce

Vous trouverez les dates des séances d'information sur le site Internet de la Direction de l'instruction publique:

- Gymnases, écoles de culture générale:  
[www.erz.be.ch/ecoles-moyennes](http://www.erz.be.ch/ecoles-moyennes) > Portes-ouvertes/  
Séances d'information des écoles moyennes
  - Ecoles de commerce:  
[www.erz.be.ch/fr/index/berufsbildung/  
berufsfachschulen.html](http://www.erz.be.ch/fr/index/berufsbildung/berufsfachschulen.html) > Actualité
- 

Technische Fachschule Bern

## Tag der offenen Tür, 26. Oktober 2019

Die Technische Fachschule Bern bietet rund 660 Lehrstellen in 13 verschiedenen Berufen an. Als Vollzeit-Berufsschule ist sie Lehrbetrieb und Berufsfachschule in einem. Eine breite Palette an Kursen und Weiterbildungen ermöglicht die persönliche Karriere nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Für Private wie auch für Industrie und Gewerbe bietet die Technische Fachschule Bern Produkte an, die von den Lernenden angefertigt werden, vom Prototyp bis zur Kleinserie. Am 26. Oktober 2019

lädt die Technische Fachschule Bern an den Standorten Lorraine und Felsenau von 9 bis 16 Uhr Jugendliche, Familien, Lehrpersonen und alle weiteren Interessierten zum Tag der offenen Tür ein. Dort erwarten Sie:

- Herstellung von berufstypischen Gegenständen zum Mitnehmen
- Informationen zur Technischen Fachschule Bern
- Informationen über unsere Angebote zur Berufs-erkundung
- Austausch mit Lernenden und Auszubildenden
- Festwirtschaften und ein Pendelbus

Die Technische Fachschule Bern und ihre Lernenden freuen sich auf Ihren Besuch!

### Angebote der Technischen Fachschule Bern

Grundbildung: Elektroniker/in EFZ mit BMS; ICT-Fach-frau/mann EFZ; Informatiker/in EFZ Fachrichtung Betriebs-informatik mit BMS; Polymechaniker/in EFZ mit BMS; Konstrukteur/in EFZ mit BMS; Mechanikpraktiker/in EBA (Weiterausbildung Produktionsmechaniker EFZ im Anschluss möglich); Metallbauer/in EFZ (BMS möglich); Metallbaupraktiker/in EBA; Schreiner/in EFZ (BMS möglich); Schreinerpraktiker/in EBA; Praktiker/in PrA Schreinerei; Spengler/in EFZ (BMS möglich); Haus-technikpraktiker/in FR Spenglerei EBA; Leistungssport-freundliche Schule: Kombination von Leistungssport und Lehre möglich.

Höhere Berufsbildung: Produktionstechniker/in HF; Metallbaumeister/in HFP; Spenglermeister/in HFP; Metallbau-, Werkstatt- und Montageleiter/in BP; Metall-baukonstrukteur/in BP; Produktionsfachfrau/mann BP; Projektleiter/in Solaranlage BP; Spenglerpolier/in BP.

Kurse: Drehkurse; Fachmonteur/in VSSM; Schweisskurse; Solarteure; Starterkurs Metalltechnik; Vorkurs Produktionsmechaniker/in EFZ.

[www.tfbern.ch](http://www.tfbern.ch)

---

Informationsveranstaltungen / Séances d'information

## Berufsmaturität / Maturité professionnelle

Datum / Date	Veranstaltungsort / Lieu de la séance d'information	Zeit / Horaires	Vorgestellte Bildungsgänge / Filières présentées	Kurze Beschreibung der Veranstaltung / Brève description de la séance d'information
Dienstag, 15.10.2019	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.
Mittwoch, 23.10.2019	Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule Bern bwd Bern, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	13.30 bis 16 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule	«Schnupperhalbtage» für interessierte Schüler/innen 8./9. Schuljahr, Unterrichtsbesuche, Marktstände, Spezialaktionen. Kaffee und Kuchen für begleitende Eltern. Anmeldung: <a href="http://www.bwdbern.ch/wmb/">www.bwdbern.ch/wmb/</a>
Mittwoch, 23.10.2019	Oberstufenzentrum Koppigen	19.30 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM)	Informationsveranstaltung der SEK-II-Angebote im Oberaargau
Mittwoch, 23.10.2019	Grosser Saal am INFORAMA, Rütli 5, 3052 Zollikofen	19 bis 20.30 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung über die Voraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Ausbildungsinhalte und Anschlussmöglichkeiten. Gelegenheit zum Austausch mit aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrpersonen. Vorgestellt werden die zwei Berufsmaturitätsausrichtungen: Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL) und Gesundheit und Soziales (Lehrgang «Gesundheit» sowie Lehrgang «Soziale Arbeit»). Anreise: – ÖV: RBS Linien S7/S8 bis Station «Worblaufen» oder S9 bis Station «Unterzollikofen» – Individualverkehr: In Zollikofen Wegweiser «INFORAMA Rütli» beachten (Kreisel Unterzollikofen). Es stehen Parkplätze zur Verfügung. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht nötig. <a href="http://www.inforama.ch/bms">www.inforama.ch/bms</a>
Mercredi, 23.10.2019	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h 00 à 16 h 00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découvertes de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Montag, 28.10.2019	Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule Bern bwd Bern, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	19 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule	«Informationsabende» für interessierte Eltern und Schüler/innen 8./9. Schuljahr Präsentationen, Informationsstände, Kurzgespräche Keine Anmeldung erforderlich
Montag, 4.11.2019	gibb Berufsfachschule Bern, Aula Schulhaus Campus der gibb, Lorrainestrasse 5, 3013 Bern / Bus Nr. 20 bis Haltestelle «Gewerbeschule» Beim Schulhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung.	18.30 bis 20 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute) und Kurse für erweiterte Allgemeinbildung (Besuch ab 2. Lehrjahr)	Gemeinschaftsveranstaltung mit dem INFORAMA Zollikofen und der Wirtschafts- und Kaderschule Bern. Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten. Es werden die Berufsmaturitätsausrichtungen: Technik, Architektur, Life Sciences; Wirtschaft und Dienstleistungen; Gestaltung und Kunst; Gesundheit und Soziales, vorgestellt. Informationen über Angebote und Anmelde-möglichkeiten im Internet unter <a href="http://www.gibb.ch">www.gibb.ch</a> > «Berufsmaturität».
Dienstag, 5.11.2019	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.
Mittwoch, 6.11.2019	Oberstufenzentrum Kirchberg	19.30 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM)	Informationsveranstaltung der SEK-II-Angebote im Oberaargau
Mercredi, 6.11.2019	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h 00 à 16 h 00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découverte de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Donnerstag, 7.11.2019	Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule Bern bwd Bern, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	19 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule	«Informationsabende» für interessierte Eltern und Schüler/innen 8./9. Schuljahr Präsentationen, Informationsstände, Kurzgespräche Keine Anmeldung erforderlich

<b>Datum / Date</b>	<b>Veranstaltungsort / Lieu de la séance d'information</b>	<b>Zeit / Horaires</b>	<b>Vorgestellte Bildungsgänge / Filières présentées</b>	<b>Kurze Beschreibung der Veranstaltung / Brève description de la séance d'information</b>
Vendredi 15.11.2019	Ceff industrie et santé-social, Rue Baptiste-Savoie 33, 2610 Saint-Imier Ceff commerce, Chemin des Lovières 4, 2720 Tramelan	de 16 h00 à 20 h30, séance d'information à 18 h30	Maturité professionnelle 1 (MP en cours d'apprentissage)	Portes ouvertes du Ceff commerce, du Ceff industrie et du Ceff santé-social
Mercredi, 20.11.2019	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h00 à 16 h00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découverte de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Mercredi, 11.12.2019	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h00 à 16 h00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découverte de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Dienstag, 4.1.2020	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.
Dienstag, 21.1.2020	gibb Berufsfachschule Bern, Aula Schulhaus Campus der gibb, Lorrainestrasse 5, 3013 Bern / Bus Nr. 20 bis Haltestelle «Gewerbeschule» Beim Schulhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung.	18.30 bis 20 Uhr	Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute) und Kurse für erweiterte Allgemeinbildung (Besuch ab 2. Lehrjahr)	Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten. Es werden die Berufsmaturitätsausrichtungen: Technik, Architektur, Life Sciences; Wirtschaft und Dienstleistungen; Gestaltung und Kunst; Gesundheit und Soziales, vorgestellt. Anmeldeöglichkeit für die Aufnahmeprüfung im März 2020. Informationen über Angebote und Anmeldeöglichkeiten im Internet unter <a href="http://www.gibb.ch">www.gibb.ch</a> > «Berufsmaturität»
Mercredi, 22.1.2020	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h00 à 16 h00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découverte de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Mercredi, 5.2.2020	Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville, Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	de 14 h00 à 16 h00	Maturité professionnelle 1 (MP intégrée dans une ESC)	Journées découverte de l'Ecole Supérieure de Commerce La Neuveville. Inscription par courriel à <a href="mailto:secretariat@esclaneuveville.ch">secretariat@esclaneuveville.ch</a>
Dienstag, 3.3.2020	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.
Dienstag, 28.4.2020	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltungen über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.
Montag, 4.5.2020	gibb Berufsfachschule Bern, Aula Schulhaus Campus der gibb, Lorrainestrasse 5, 3013 Bern / Bus Nr. 20 bis Haltestelle «Gewerbeschule» Beim Schulhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung.	18.30 bis 20 Uhr	Erweiterte Allgemeinbildung (EA-Kurse) und zu den Prüfungsvorbereitungskursen, Berufsmaturität 1 (lehrbegleitende BM), Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltung zu den Kursen für eine Erweiterte Allgemeinbildung (EA-Kurse) und zu den Prüfungsvorbereitungskursen sowie über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten. Es werden die Berufsmaturitätsausrichtungen: Technik, Architektur, Life Sciences; Wirtschaft und Dienstleistungen; Gestaltung und Kunst; Gesundheit und Soziales, vorgestellt. Informationen über Angebote und Anmeldeöglichkeiten im Internet unter <a href="http://www.gibb.ch">www.gibb.ch</a> > «Berufsmaturität»
Dienstag, 9.6.2020	WKS KV Bildung, Effingerstrasse 70, 3008 Bern	17.30 bis 19 Uhr	Berufsmaturität 2 (BM für gelernte Berufsleute)	Informationsveranstaltungen über die Zulassungsbedingungen, über die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge für die Berufsmaturität und über die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten.